

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### Förderung rassismuskritischer Projekte/1.Schritt

### Beschlussorgan

Integrationsrat

Gremium	Datum
Integrationsrat	12.01.2021

### Beschluss:

Der Integrationsrat Köln beschließt die Förderung von Projekten der rassismuskritischen und antirassistischen Arbeit im Jahr 2021 wie folgt:

1. „Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch - Zur Handreichung für Journalist\_innen (2.Auflage)“  
Antragsteller: Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.  
Fördersumme: 4.800,00 Euro
2. Cologne-ACTS FOR HUMANITY  
Antragsteller: Act(s) for humanity e.V.  
Fördersumme: 4.746,00 Euro
3. Aktionswoche zum 21.3.2021 / Tag gegen Rassismus vom Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung  
Antragsteller: Caritasverband für die Stadt Köln e.V.  
Fördersumme: 6.000,00 Euro
4. „Respectful doors - Für diskriminierungssensible Kultur“  
Antragsteller: Club Bahnhof Ehrenfeld  
Fördersumme: 9.000,00 Euro
5. Mitarbeiterstelle beim Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung  
Antragsteller: Pamoja Afrika e.V.  
Fördersumme: 7.782,00 Euro
6. Stark gegen Rassismus  
Antragsteller: agisra e.V.  
Fördersumme: 4.220,00 Euro
7. Powerspaces - Empowerment Räume für Jugendliche und Multiplikator\*innen mit Rassismuserfahrung  
Antragsteller: Coach e.V.  
Fördersumme: 10.000,00 Euro

Die Gesamtsumme der Förderungen beträgt 46.548,00 €.

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2020/2021, Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, veranschlagt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>46.548,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Der in den letzten Jahren zunehmend offener gelebte Rassismus wird zu einer steigenden Belastung für das friedliche Miteinander und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Das zeigen auch die aktuellen Diskurse – auch in unserer Stadt – und die medialen Diskussionen und Berichterstattungen. Der Bedarf an Präventions-, Sensibilisierungs- und Empowerment-Angeboten ist hoch – das belegen auch die zahlreich eingegangenen Anträge, die schon im ersten Förderschritt die zur Verfügung stehende Fördersumme fast zu 100% ausschöpfen.

Die Stadt Köln fördert seit Jahren Maßnahmen gegen Rassismus aus den Mitteln für Antirassismus-Training im Rahmen des „Aktionsprogramms für ein friedliches Miteinander und gegen Intoleranz und Rechtsradikalismus“. Im Fokus stehen dabei eine Förderung demokratischer Teilhabe und eines vielfältigen, gewaltfreien und demokratischen Miteinanders.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen insgesamt 50.000 € für Antirassismus-Projekte zur Verfügung. Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2020/2021, Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, veranschlagt. In einem ersten Schritt soll eine Fördersumme von insgesamt 46.548,00 Euro für die in Anlage 1 beschriebenen Projekte vergeben werden. Die übrigen 3.452,00 Euro können in einem 2.Schritt vergeben werden. Die Vergabe erfolgt gemäß der Richtlinie zur „Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz“.

Die beantragten Maßnahmen sollen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen sensibilisieren und befähigen gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung vorzugehen. Ein weiterer Schwerpunkt der Projekte ist die Stärkung diskriminierter Gruppen. Von den vorgeschlagenen Projekten wird eine präventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahmen werden als Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass die Antragsteller und Antragstellerinnen in einem Erfahrungsbericht die erzielte und längerfristig erwartete Wirkung der Maßnahme darstellen sowie ggfls. erarbeitete Materialien im Sinne der Nachhaltigkeit für interessierte Kölner Akteurinnen und Akteure zur Verfügung stellen.

Die vorgesehene Entscheidung durch den Integrationsrat ergibt sich aus der 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009.

*§ 22 Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Köln erhält folgende Fassung:*

*(7) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.*

*Darüber hinaus weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, über deren Verteilung der Integrationsrat nach einer vom Rat beschlossenen Richtlinie*

- zur Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren und*
- zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz*

*entscheidet.*

Die Fortführung der Finanzierung von Antirassismus-Projekten erhält bestehende Informations- und Hilfsstrukturen, die in den vergangenen Jahren aufgebaut werden konnten. Mit dieser Sicherung bestehender Strukturen sind die Voraussetzungen der Bewirtschaftungsverfügung von Dez.II vom 25.03.2020 zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise erfüllt.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Eine Entscheidung in der Sitzung des Integrationsrates am 12.01.2021 ist dringend erforderlich, um die sieben wichtigen Projekte der antirassistischen bzw. rassismuskritischen Arbeit noch zu Beginn des Jahres wie geplant umzusetzen. Aufgrund der notwendigen Prüfung und Bewertung der eingegangenen Projektanträge durch die Verwaltung war eine fristgemäße Vorlage nicht möglich.

### **Anlage**